

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 69.

Samstag 4. Sept.

1852.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Aufhebung der Nagoldfluß-Sperre für die Flößerei).
Da nach eingekommenen Anzeigen die Wasserbauten in Calw, Ernstmühl und Liebenzell in dieser Woche soweit vorrücken, daß mit dem 6. Sept. die Flößerei wieder beginnen kann, so endigt die angeordnete Sperre auf diesem Flusse schon mit dem 5. d. M., was die Gemeindevorsteher den betreffenden Personen eröffnen wollen.

Den 2. Sept. 1852.

K. Oberamt.
Fromm.

Altbülach.

Ein eiserner Schleiftrog ist auf der Straße von Calw nach Wildberg gefunden worden; der Eigenthümer kann denselben bei der unterzeichneten Stelle abholen.

Den 29. August 1852.

Schultheißenamt.
Kometzsch.

Hirsau.

(Feuer-Gewehr-Verkauf).

Montag

Vormittags 9 Uhr
werden auf hiesigem Rathhaus im Aufstreich verkauft,

8 Feuergewehre, Schrothstücker, Büchsen u. s. w., 5 ledderne Taschen und auch einige Hundert Kugeln.

Den 2. Sept. 1852.

Schultheißenamt.

Breitenberg.

Wegen rückständigen Steuern und Grundschulden von Ortsangehörigen werden im Exekutionsweg am 8. Sept.

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer verkauft:

1 Paar Stiere

4 Kühe

4 Klf. Kohl

1 Mrg. Dehmdgras

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 31. Aug. 1852.

Schultheißenamt.
Kübler.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Es wird zur Kenntniß der Einwohner des Bezirks gebracht, daß der Wagnermeister Josef Friedr.

Koller in Oberhaugstätt und der Schmiedmeister Jakob Gehring in Gedingen

sich in der Ackergeräthefabrik in Hohenheim mit der Fabrikation und Anwendung aller neuen, besseren Ackerbaugeräthschaften bekannt gemacht haben.

Den 1. Sept. 1852.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins:
Fromm.

Calw.

An Beiträgen für die Hagelbeschädigten von Oberensingen und Zizishausen sind bei den Unterzeichneten eingegangen: von M. S. 12 fr. C. S. 12 fr. Schm. 12 fr. R. 9 fr. H. 12 fr. Kr. 6 fr. M. 12 fr. Grot. M. 1 fl. Ap. C. 48 fr. B. S. 30 fr.

Dr. C. 2 fl. Jollv. Schw. 2 fl. R. 30 fr. H. 15 fr. G. 12 fr. D. R. 1 fl. 45 fr. von einer Abendgesellschaft 2 fl. Ertrag eines Opfers des Kirchspiels Javelstein 3 fl. C. 36 fr. A. 30 fr. Pf. D. 1 fl. H. 3. 2 fl. C. 3. 1 fl. 30 fr. R. 30 fr. von Ungenannten: 12 fr. 40 fr. 1 fl. 1 fl., 24 fr. 6 fr. 12 fr. 30 fr. 1 fl., 24 fr. 24 fr. Kentschler 30 fr. C. D. 2 fl. 42 fr. Lörcher 30 fr. B. S. 24 fr. G. St. 1 fl. Gesamtbetrag 32 fl. 19 fr. Herzlichen Dank den edlen Gebern!

Alt. Eisenbach.

DAcameter Mauth.

Calw.

Die Unterzeichneten haben mit noch vielen ihrer Mitbürger erkannt, wie nöthig besonders in jeziger Zeit die Errichtung einer Sparkasse für die hiesige Stadt sei. Sie haben sich daher, nachdem die Erlaubniß von der Behörde erfolgt ist und die Verhältnisse und die Stellung des Verwaltungs-Personals geregelt sind, auf Grund der nachfolgenden Statuten entschlossen, dieses gewiß ebenso zeitgemäße als zu dringendem Bedürfnis gewordene Institut unverweilt ins Leben treten zu lassen, wobei sie an alle ihre Mitbürger die herzliche Bitte richten, zur Förderung dieser Sache nach Kräften mitwirken zu wollen.

Statuten zu einer Sparkasse zunächst für den Ort Calw.

§ 1.

Die Sparkasse hat den Zweck den Ortsangehörigen, insbesondere der weniger bemittelten Klasse, deren Einkommen zu gering ist, um eine Summe zurückzulegen, wie die Statuten

der württembergischen Sparkasse zu Stuttgart es verlangen; sowie auch den sich hier aufhaltenden Dienstboten, Gewerbegehilfen u. s. w. auch Kindern die Gelegenheit zu verschaffen, ihre Löhne und sonstigen Ersparnisse nutzbringend anzulegen, oder sich auf dringende Fälle, wie sie jeden Menschen treffen können, einen Nothpfennig zu sammeln; die Sparfamen mehr und mehr zu ermutigen, und solche, welche dieß bisher nicht waren, hiezu aufzumuntern.

§ 2.

Die Sparkasse besteht unter der Aufsicht der Gemeindebehörden, welche jederzeit von dem Bestand der Kasse Einsicht nehmen kann.

§ 3.

Es werden Einlagen in jeder beliebigen Summe, jedoch nicht unter 6 Kreuzern angenommen; Kinder haben zu Einlagen die Erlaubniß ihrer Eltern oder Pfleger nachzuweisen.

§ 4.

Die Einlagen werden vorläufig mit 4% vom Hundert verzinst, sobald sie die Summe von 2 fl. erreicht haben. Was in der ersten Hälfte eines Monats eingelegt wird, wird vom Beginn des nächsten Monats an verzinst; findet die Einlage in der zweiten Hälfte des Monats statt, so fangt die Verzinsung am Anfang des dritten Monats an.

§ 5.

Zinse, welche nicht erhoben werden, werden am Schlusse des Jahres zum Kapital geschlagen und gleich diesem verzinst. Was nach Abzug der Verwaltungskosten übrig bleibt, wird möglicher Verluste wegen zu einem Reservefond verwendet. Geht sich die Sparkasse auf, so wird der Reservefond zu irgend einem wohlthätigen Zweck verwendet.

§ 6.

Zur Erleichterung des Empfangs von kleineren Ersparnissen, sind aus der Mitte des Verwaltungspersonals Mitglieder zur Uebernahme von Ersparnissen bereit.

§ 7.

Für Einlagen, welche 2 fl. und darüber betragen, werden Scheine ausgestellt, welche vom Vorstand und Kassier unterzeichnet sind. Einlagen

von 6 Kreuzern an bis zu 2 fl. werden einfach von demjenigen Mitglied des Verwaltungsausschusses unterzeichnet, bei dem sie gerade niedergelegt werden, zu welchem Zweck sich die Einleger kleine Heftlein zu halten hätten.

Als Tag der Einlage wird in jeder Woche der Samstag bestimmt.

§ 8.

Das Verwaltungspersonal besteht aus einem Vorstand, einem Kassier, zugleich Rechnungsführer und sechs weiteren Mitgliedern.

§ 9.

Das gesammte Verwaltungspersonal hat angemessene Kaution zu leisten.

§ 10.

Der Kassier hat für sich selbst dem Verwaltungsausschuß gegenüber angemessene Kaution zu leisten.

§ 11.

Einlagen können zurückgenommen werden

von 1—5 fl. sogleich

von 5—10 fl. in 14 Tagen

von 10—50 fl. in 4 Wochen

von 50 fl. und darüber mit einer Kündigungszeit von 3 Monaten.

§ 12.

Die Rückzahlungen aus der Sparkasse geschehen nur an diejenigen, auf deren Namen der Schein lautet, beziehungsweise an diejenigen, die sich als Bevollmächtigte oder Cessionäre ausweisen.

Spargelder von Verstorbenen werden an die Erben auf Urkunden der Theilungsbehörden hin zurückbezahlt. Verliert ein Einleger seinen Schein, so ist davon dem Vorstand des Vereins unverweilt Anzeige zu machen, damit in diesem Falle die nöthigen Schritte eingeleitet werden können.

§ 13.

Die Vereinsgelder sind in der Regel nur gegen zweifache Sicherheit, oder genügende Bürgschaft und gegen 5% Zins auszuliehen.

§ 14.

Anlehen bei dem Verein können nur mit Genehmigung des Verwaltungsausschusses gemacht werden; bei den dießfalligen Beschlüssen entscheidet Stimmen-Mehrheit.

§ 15.

Die Verwahrung der Schulbureau wird einem Mitglied des Verwaltungsausschusses übertragen.

§ 16.

Jedes Vierteljahr werden von dem Vorstand unter Zuziehung eines Mitglieds des Verwaltungspersonals die Bücher der Kasse untersucht und Kassensturz gehalten. Das Resultat ist der Gemeindebehörde anzuzeigen.

§ 17.

Die Resultate der Sparkasse sind am Schlusse des Jahres zu veröffentlichen.

* * *

Zur Uebernahme und Besorgung der Einlagen sind bereit

Johannes Heugle, Schuhm.

Friedrich Beisser, Gemeinderath.

Heinrich Haidt, Bäcker.

Karl Haas, Lehrer.

Christoph Widmann, Weber.

Friedrich Schwarz, Weißgerber.

Zugleich bringen wir den „Verein zu gegenseitiger Hilfsleistung“ in freundliche Erinnerung. Es wäre im Verhältniß zu der hiesigen Bevölkerung zahlreicherer Beitritt höchst wünschenswerth. Hauptsächlich richten wir die herzliche Bitte zum Beitritt an die Bemittelteren, weil die jeden Monat einzuzahlenden Beiträge, (jährlich 5 fl.) zu Anlehen an weniger bemittelte Gewerbsleute gegen sichere Bürgschaft verwendet werden. Diese Beiträge werden, so bald sie 5 fl. erreicht haben auf Verlangen verzinst und können jederzeit zurückverlangt werden. Auch nimmt der Verein kleine Anlehen zu gleichem Zweck an. Die Statuten des Vereins theilen wir auf Verlangen Jedem gerne mit.

Die Obigen.

G a l w.

(Empfehlung in Orgelgeschäften, als Stimmen, neue Gesäße, Reparationen aller Art).

Als billige Preisstellung kommt pr. Tag in Anrechnung 1 fl. wobei sich der Orgelbauer selbst verköstet und mit vielen genügenden Zeugnissen, die Hoffnung guter Arbeiten, bestätigt werden kann. Portofreie Aufträge besorgt Verleger dieses Blatts.

G a l w.

(Haus- und Waarenlager-Verkauf).

Mein hohes Alter veranlaßt mich, mein Haus und meine Handlung zum Verkauf anzubieten, was ich hiemit unter der Bemerkung thue: daß der größte Theil des Kaufschillings auf Verlangen auf dem Hause stehen bleiben kann.

Ludwig Stroh
Kaufmann.

Calw.

Mezger Gewinner in der Badgasse schenkt guten alten Most aus, die Maas zu 8 fr.

Calw.

Alle Sorten von Schreibmaterialien, linierten und unlinierten Geschäftsbücher verkauft zu den billigsten Preisen
Heinrich Dierlamm
Buchbinder.

Calw.

Unterzeichnete hat eine schöne Auswahl von Blumen, Bouqueten und Kränzen aller Art, und empfiehlt solche unter Zusicherung billiger Preise zu geneigter Abnahme.

Wilhelmine Dierlamm
geb. Mörsch.

Hirsau.

Unterzeichneten sucht einen langhärigen scharfen Kettenhund zu kaufen.

Valentin Scheuerle.

Calw.

Vorzügliche Patentwagen-Schmiere à 14 fr. das Pfund bei
Christian Bozenhardt
in der Ledergasse.

Calw.

Brauner Java-Kaffee à 32 fr. per Pfund und Farin empfiehlt
Christian Bozenhardt
in der Ledergasse.

Calw.

(Weinverkauf).

Sehr guten Tischwein verkauft das Jmi um 2 fl., dem Eimer nach noch billiger

Zollverwalter Schweikle.

Calw.

Nächsten Montag Nachmittags 2

Uhr verkaufen Strumpfw Weber Nonnenmanns Töchtern ungefähr 80 St. tragbare Obst- und Zweischlagenbäume sammt dem Obstertrag, am Schießberg gegen baare Bezahlung im Aufstreich.

Calw.

Nächsten Sonntag ist bei
günstiger Witterung Musik im
Jhodiumschen Garten.

Calw.

Liederfranz.

Heute Abend Gesang im badischen Hof.

Calw.

Eine gesunde Säugamme sucht

Doktor Schütz.

Simsoheim.

(Liegenschafts-Verkauf)

Der Unterzeichnete verkauft im Auftrag des Herrn Geheimen Kanzleirektors von Weisser in Stuttgart, als Administrators der Freiherrl. v. Wengschen Familiensiftung die von ihm für diese Stiftung als Pfandgläubigerin aus der Gantmasse des Weil. Heinrich Fiesler von Simmozheim käuflich übernommene Liegenschaft, nemlich:

Gebäude

Eine einstöckige Behausung in der Rumpelgasse, neben Jakob Wacker und der Straße. B. B.N. 450 fl.

Gärten

10 Rth. beim Haus neben der Allmandgasse beiderseits.

Acker

Zelg Breitlauch

16 Rth. am Gaisberg.

Zelg Eichelbronn

1 B. 27/2 Rth. im Eöschle

2 B. zu Eöschbronn.

Zelg Hönig

11 1/2 Rth. zu Milsfeld.

1 1/2 B. 6 1/2 Rth. auf der Staig.
am Montag den 6. Sept.

Abends 5 Uhr

auf dem Rathhause in Simmozheim im öffentlichen Aufstreich, nimmt aber bis zum Verkaufstage jeden Tag ein Angebot an.

Kaufsliebhaber einladend

Liebenzell, 28. August 1852.

Notariats-Assistent R ö h m.

Der Zustand des Weberei-Gewerbs.

(Schluß).

Mehr ausgeführt als eingeführt wurde nemlich seit 1845—50 im Durchschnitt jährlich: gewalkte und ungewalkte Wollwaaren 46083 Zentner; Baumwollwaaren 12191 Z.; Badleinswand und Segeltücher 29237 Z.; Leinwand, Zwisch und Drillich 39958 Z.; Leinene Bänder und Battist 2861 Zentner.

Auch die Erfahrung anderer Länder lehrt, daß durch Zollmaßregeln die Lage der Weber sich nicht verbessern läßt; so sind z. B. nach einer Nachricht in der Augsb. Allg. Zeitung Nr. 223 in England nicht nur die Weber überhaupt in bedrängter Lage, sondern unter diesen sind die Seideweber am übelsten daran, obwohl Gewebe aus Linen, Baumwolle und Wolle zollfrei eingehen dürfen, für seidene Gewebe aber ein Zoll von 10—15 Proz. vom Werth zu bezahlen ist.

Von Oesterreich vernimmt man die gleichen Klagen über die Lage der Weber; die Budweiser Handelskammer sagt darüber (Austria Nr. 184): „Der Verdienst der Baumwollweber ist ein sehr geringer und beläuft sich im günstigsten Falle auf 24 fr., worin aber auch die Nebenarbeit des Spulens mit einbegriffen ist; gewöhnlich dürfte ein täglicher Verdienst von 12 fr. als Durchschnitt anzunehmen sein, und bei stöckendem Geschäft ist dieser nicht einmal zu erlangen; zwar treiben Einzelne nebenbei etwas Feldwirthschaft, doch läßt sich das nicht von Allen sagen, und so ist denn das Gewerbe in dem beklagenswertheften Zustande. Es ist zu bemerken aber nicht durch auswärtige Konkurrenz gekommen, da bis vor Kurzem die Einfuhr verboten war und auch in dem neuen Tarif die ordinären Baumwollwaaren noch immer einen Schutz von 50—70 Proz. vom Werthe genießen. Da nun der Schmuggel in den billigeren Stoffen, im Verhältniß zu den im Inlande erzeugten Quantitäten, gewiß nie maßgebend für die Arbeitslöhne wirkte, so

kann man das Herabdrücken derselben nur der eigenen Konkurrenz im Inlande zuschreiben, gegen welche weder Prohibition noch Schutzvöll eine Hilfe gewährt. Eine natürliche, leider sehr üble Folge d. r. so sehr gedrückten Lohnverhältnisse ist das unter den Lohnwebern so häufig gewordene Veruntreuen der Garne; es wird nemlich von dem zum Verweben erhaltenen Garne ein nicht geringer Theil zurückbehalten, darunter leidet natürlich die Qualität des Gewebes, welches leichter gemacht wird, als es sein soll. Das zurückbehaltene Garn wird zu Geld gemacht; der Gewinn der Lohnweber durch den Verkauf des gestohlenen Garns geht aber dadurch wieder verloren, daß der Fabrikant sich für diesen Abgang oder Schaden am Weberlohn erholt und diesen immer weiter herabsetzt. So hat sich denn mit der Zeit ein Zustand des Betruges und Mißtrauens ausgebildet, der kaum ärger gedacht werden kann und der zugleich eine so zahlreiche Arbeiterklasse gänzlich zu demoralisiren droht. Das natürlichste Mittel gegen den Garndiebstahl scheint zwar in der Kontrolle zu liegen, dem Weber das überlieferte Material zuzuwiegen und dann von dem fertigen Stoff wieder ein bestimmtes Gewicht zu verlangen; doch zeigt sich dies in der Praxis als ungenügend, indem durch einen stärkeren Zusatz von Seide das Gewicht des fehlenden Garns leicht zu ersetzen ist. Und wenn endlich wirklich der Beweis des Diebstahls geführt werden kann, so genügt dafür selbst die mehrwöchentliche Strafe des Kriminalgefängnisses nicht, weil, nach Aussage eines der bedeutendsten Fabrikanten, viele Lohnweber recht gern diese Strafe abtun, da sie es im Gefängnis weit besser hätten als zu Hause, sowohl was die Räumlichkeit, als auch was die Nahrung betrifft; denn in den meisten Weberwohnungen sieht es traurig aus und die Gefangenenspeise ist für diese Leute eine Labung. Bei solchem Zustande einer Industrie muß freilich eine völlige Hoffnungslosigkeit über deren Besserung obwalten, und man kann nur wünschen, daß die Handweberei, die so weit herabgekommen ist, lieber ganz eingehe und durch Einführung der mechanischen Weberei auf sog. Kraft-

stühlen (power-looms) ersetzt werde. Ein kräftiger, geschickter und fleißiger Handweber kann von einem $\frac{1}{2}$ Ellen breiten Baumwollenzug täglich etwa 9 Wiener Ellen fertigen, wogegen die Tagesarbeit eines Kraftstuhles bei 12 wirklichen Arbeitsstunden 30 Ellen beträgt. Nun hat man es aber jetzt so weit gebracht, daß 4 Kraftstühle durch einen Arbeiter und ein Mädchen bedient werden können; es kommt mithin auf einen Arbeiter nebst Gehilfin eine tägliche Erzeugung von 120 Ellen. Rechnet man hiervon $\frac{1}{2}$, auf den Arbeiter und $\frac{1}{4}$, auf das Mädchen, so beträgt die Produktion des Arbeiters 90 Ellen per Tag oder das 10fache der Handarbeit. Die nöthige bewegende Kraft für eine mechanische Weberei bemißt sich nach der Erfahrung, daß von jeder Pferdekraft 6 bis 10 Kraftstühle nebst dem auf sie fallenden Antheile der Spul-, Ketten-, Scheers- und Sechsmaschinen (oder auch 10—15 Kraftstühle ohne Zudehr) getrieben werden können, wenn Baumwollzug von $\frac{1}{2}$ Wiener Ellen Breite gewebt wird. Die Arbeit selbst ist eine weit leichtere als bei der Handweberei und besteht mehr in der Aufsichtigung, Leitung und Regulirung der Maschinen und der Korrection der einschleichenden Fehler, als in eigener körperlicher, anhaltender Anstrengung. Die Leinwandweberei bildet ein Nebengewerbe, dessen Betrieb, so sehr es auch in den letzten Jahrzehnten heruntergekommen ist, noch immer einen Verdienst abwirft, welcher um so wichtiger ist, da fast alle Familienglieder der ärmeren Landleute daran Theilnehmen, und dadurch doch eine Einnahme erzielen, die sie auf andere Weise nicht erlangen könnten. — Obgleich der Verdienst bei diesem Nebengewerbe ein sehr geringer ist, findet bei demselben doch kein solcher Nothstand statt, da die Weber meist einen kleinen Besitz oder Land in Pacht haben, auf dem sie außer ihren Lebensbedürfnissen Flachs bauen und denselben bis zur Leinwand selbst verarbeiten und dieselbe endlich auch verkaufen. Sie sind daher mit einem äußerst geringen Verdienste zufrieden.

Aus dem Vorstehenden, mit welchem die Nachrichten von allen andern

Seiten zusammenstimmen, läßt sich nun auch entnehmen, daß den Webern in Württemberg mit völliger Zustimmung ihres Gewerbes nicht im Mindesten geholfen, vielmehr dadurch nur das Uebel schlimmer gemacht würde, weil sie dann von der Zukunft Hilfe hoffen und Dasjenige misachten würden, was allein den Zustand des Gewerbes allmählig verbessern kann.

Die ordinäre Weberei ist so einfach, daß dieselbe sich vorzugsweise zur Nebenbeschäftigung für Landleute eignet; bei einem Gewerbe aber, das einmal in so vielen Ländern Nebengewerb für Landleute geworden ist, wie die ordinäre Weberei, das überdies den Maschinen so sehr anheimgefallen ist, kann unmöglich mehr der Lohn erzielt werden, welchen Derjenige finden muß, der ein Gewerbe als Hauptgewerbe treibt. Nicht als zünftiges Gewerbe, sondern nur noch als Nebengewerbe neben Feldbau, namentlich auch für Frauenpersonen, kann künftighin die gewöhnliche Weberei in Baumwolle und Leinen fortbestehen, um damit Stunden, die von Feldarbeiten frei bleiben, nützlich auszufüllen; aber auch für den Betrieb der Weberei als Nebengewerbe ist die Anschaffung verbesserter Werkzeuge nöthig, wenn der Verdienst nicht allzu gering werden soll. Wer aber das Weben als Hauptgewerbe treiben und davon leben will, muß mehr verstehen, als die überwiegende Mehrzahl der jetzigen Webermeister, er muß die Weberei als Kunst ausüben. Die Kunst aber kommt nicht auf, wenn sie in den Zwang gebannt werden soll. Die allgemeine Zünftigerklärung der Weberei in Württemberg würde nichts anderes zur Folge haben, als die Verlängerung des traurigen Zustandes, in dem die Weber leben, welche auf die ordinäre Weberei ihren ganzen Lebensunterhalt gegründet haben, und daneben eine un-nöthige Plackerei Derer, welche neben Feldbau etwas Weiteres arbeiten und mit Weben baare Geld erwerben wollen.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.